

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *TELE-QOL* (01VSF16027)

Vom 16. Dezember 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 zum Projekt *TELE-QOL - Settingsensitive Konzeptualisierung und Erfassung der Lebensqualität in der telemedizinischen Versorgung* (01VSF16027) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden mit dem Ziel, die Patientenorientierung und Evidenzlage telemedizinischer Anwendungen zu fördern, an die Arbeitsgemeinschaft Digital Health des Deutschen Netzwerks Versorgungsforschung (e. V.), die Deutsche Stiftung für chronisch Kranke und den DGTelemed e. V. zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt *TELE-QOL* hat erfolgreich ein Instrument zur Messung der Lebensqualität (LQ) entwickelt, welches zur Evaluation telemedizinischer Versorgung eingesetzt werden kann. Das neue Fragebogeninstrument wurde mit dem Ziel entwickelt, sowohl erwünschte als auch unerwünschte Effekte von Telemedizin besser aus Patientenperspektive beurteilen zu können. Dazu wurde im Rahmen des Projekts ein erweitertes Arbeitsmodell von LQ abgeleitet. Anschließend wurde ein Instrument entwickelt und validiert, welches die durch Telemedizin beeinflussten Aspekte der LQ erfasst. Der anfängliche explorative Studienabschnitt umfasste (a) eine systematische Literaturrecherche, (b) eine qualitative Umfrage zur Konzepterhebung und (c) Vortests unter Verwendung von kognitiven Nachbesprechungen mit Patientinnen und Patienten sowie einem Expertenworkshop. Der zweite quantitative Teil bestand aus einer Online-Expertenbefragung und zwei Befragungen von Patientinnen und Patienten mit Depression oder Herzinsuffizienz zur Pilotierung und Validierung des neu entwickelten Instruments. Das finale Erhebungsinstrument inkludiert versorgungsbezogene Aspekte der LQ und liegt nun in Langform (32 Items) oder auch als Index-Version (6 Items) vor. Beide Varianten weisen nach den Projektergebnissen zu urteilen vielversprechende psychometrische Eigenschaften auf, um zukünftig zentrale Erfahrungen von Patientinnen und Patienten mit telemedizinischen Anwendungen und deren Auswirkungen auf ihre LQ sensibler zu erfassen. Das *TELE-QOL*-Instrument kann bei Bedarf auch als Ergänzung zu bestehenden LQ-Instrumenten eingesetzt werden. Das Projekt weist dennoch auf die Notwendigkeit hin, künftig weitere chronische körperliche und psychische Erkrankungen sowie unterschiedliche Formen von telemedizinischen Anwendungen in den Fokus zu nehmen, um zu überprüfen, ob der *TELE-QOL*-Fragebogen eine adäquate Bewertung für die Erfassung unterschiedlicher Erkrankungen und telemedizinischer Anwendungen darstellt.

Das methodische Vorgehen des Projekts war angemessen; die Schlussfolgerungen hinsichtlich des weiteren Forschungsbedarfs sind nachvollziehbar.

Im Kontext der zahlreichen (Weiter-)Entwicklungen telemedizinischer Anwendungen im deutschen Gesundheitssystem und dem Bestreben, die Evidenzlage für diese Anwendungen zu stärken, können die Ergebnisse des Projekts einen hilfreichen Beitrag leisten. Der Einsatz des Instruments bei telemedizinischen Evaluationsvorhaben hat Potential, die Perspektive von Patientinnen und Patienten zur Anwendung telemedizinischer Interventionen adäquater zu erfassen, insbesondere hinsichtlich versorgungsbezogener Aspekte der LQ. Die Erfassung der LQ in der telemedizinischen Versorgung kann die Transparenz über (un)erwünschte Effekte von Telemedizin fördern und Informationen liefern, inwiefern die telemedizinischen Anwendungen nachhaltiger auf individuelle Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zugeschnitten werden können. Vor diesem Hintergrund werden die Projektergebnisse zur Information an die Arbeitsgemeinschaft Digital Health des Deutschen Netzwerks Versorgungsforschung (e. V.), die Deutsche Stiftung für chronisch Kranke und den DGTelemed e. V. weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *TELE-QOL* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *TELE-QOL* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 16. Dezember 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken